Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespalten Zeile.

№ 32. Dienstag den 8. Februar. 1853.

Inhalt.

Berlin, den 6. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Ackerbürger Kaspar Kirchhoff zu Unna die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; sowie den bisherigen Kr.-Gerichts-Rath Jancke in Köslin zum Appellationsgerichtsrath und Mitgliede des Appellationsgerichts daselbst; u. den bisherigen Staats-Anwalt Schaum zu Torgau zum Direktor des Kreisgerichts zu Lyck zu ernennen.

Se. Majestät der König haben den Geheimen Regierungs-Rath Niebuhr, jetzt zu Berlin, während der Sommer- und Herbstmonate zu Potsdam, zum Ordens-Schreiber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu ernennen geruht. Alle Eingaben in Angelegenheiten des Ordens, so wie für dessen Stiftungszwecke bestimmte Geschenke sind fortan an den gedachten Ordensschreiber zu richten.

Der General-Major und Kommandant von Köln, Engels, ist von Köln, und der General-Major und Kommandant von Breslau, v. Röder, von Breslau hier angekommen.

Se. Excellenz der General der Kavallerie und kommandirende General des 1sten Armee-Corps, Graf zu Dohna, ist nach Königsberg in Pr. und Se. Excellenz der Königlich Würtembergische Staats-Minister, General-Lieutenant a. D. Graf v. Beroldingen, nach Dresden abgereist.

Telegraphische Depesche der Preuß. Zeitung.

Paris, den 3. Februar. Das heute erschienene Dekret, welches einen höheren Rath (Conseil superieur) für Handel, Ackerbau und Industrie einsetzt, bestimmt, derselbe habe alle vom Gouvernement vorgelegten Gesetzentwürfe und Dekrete in Betreff des Zolltarifs, Handels- und Schifffahrtsverträge, Kolonialhandels-Gesetzgebungs-, Kolonisations- und Auswanderungsfragen zu begutachten. Der Rath besteht aus Billault als Vicepräsidenten, je zwei Senatoren, Abgeordneten und Staatsräthen, sechs Sachverständigen und mehren Ministerial-Direktoren. Schutzzoll und Freihandel sind darin ungefähr gleichmäßig vertreten.

Paris, den 4. Februar. Unter den 4312 Amnestirten befinden sich keine politischen Notabilitäten.

Der Kardinal-Erzbischof von Besançon hat für die Fastenzeit einen Hirtenbrief erlassen, worin er die Eisenbahnen als göttliche Strafe für die Wirthe darstellt, die an Abstinenz-Tagen Fleisch gereicht.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Wien, den 4. Februar. Das neunte Armee-Corps hat Befehl erhalten, sich in Marschbereitschaft nach der türkischen Grenze zu setzen.

Paris, den 4. Februar, Vormittags. Der so eben erschienene „Moniteur“ veröffentlicht die Liste der Amnestirten; durch dieselbe werden die von den Revisions-Kommissionen ausgesprochenen Sicherheits-Maßregeln für 4312 Individuen aufgehoben.

Deutschland.

☾ Berlin, den 5. Februar. Die Festlichkeiten, welche hochgestellte Personen während der Carnevalszeit veranstalten, werden, je näher der Aschermittwoch rückt, um so glänzender. Gestern Abend fand bei dem Kriegsminister Ball und Souper statt. Ihre Majestäten der König und die Königin, von einem glänzenden Hofstaate begleitet, beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart und nahmen bis Mitternacht an demselben Theil. Auch die Prinzen und Prinzessinnen des K. Hauses, so wie die fremden Fürsten, welche in unserer Armee Dienste genommen haben und entweder hier oder in Potsdam in Garnison stehen, erschienen als Gäste des Kriegsministers. Außerdem waren aber auch die Minister, das diplomatische Corps, die hohe Generalität und viele Mitglieder beider Kammern der Einladung gefolgt, so daß sich die Zahl der Anwesenden wohl bis auf 1100 belief. Zum Balle sowohl wie zur Tafel spielte das Musikkorps des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments, das überhaupt bisher bei allen Hoffesten mit der Ausführung der Musik beauftragt war. — Am nächsten Dienstag erreichen diese Lustbarkeiten ihren Schluß. Des Königs Majestät giebt an diesem Tage ein glänzendes Hoffest, bestehend in Ball und Souper, das wegen der zahlreichen Einladungen, die bereits ergangen sind, eine große Menge von Gästen ins Schloß führen wird. — Am Donnerstag verlassen Ihre Majestäten bereits wieder Berlin und nehmen ihre Residenz im Schlosse zu Charlottenburg. Beim Eintritt der milderen Jahreszeit erfolgt die Uebersiedelung des K. Hoflagers nach Sanssouci.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel begab sich heut Vormittag 10 Uhr ins Schloß, um Sr. Majestät dem Könige Vortrag zu halten. Abends 6 Uhr traten die Minister, unter dem Vorsitz des Herrn v. Manteuffel, zu einer Berathung zusammen. Wie ich höre, hatte dieselbe die Vorgänge und Verhandlungen der letzten Tage in der 2. Kammer zum Gegenstande.

Man beschäftigt sich hier gegenwärtig viel mit der Frage, wer berufen sein wird, den erledigten fürstbischöflichen Stuhl zu Breslau einzunehmen. Bestimmte Candidaten für die innerhalb dreier Monate stattfindende Wahl hört man noch gar nicht nennen, dagegen dürfte so viel jetzt schon feststehen, daß nur Inländer Berücksichtigung finden werden. Der verblichene Fürstbischof v. Diepenbrock war bekanntlich vor seiner Ernennung Domprobst in Regensburg.

Der Handelsminister v. d. Heydt hat auf die ihm von der mehrmals gedachten Deputation gemachten Propositionen, behufs Beschaffung eines Aktien Capitals zum Bau der Eisenbahn von Posen nach Breslau, bis jetzt noch nicht geantwortet. Man giebt sich indeß noch immer der Erwartung hin, daß der Staat es noch möglich machen werde, den Bau der Bahn aus eigenen Mitteln auszuführen.

☾ Berlin, den 6. Februar. Heut Mittag 1 Uhr hielt des Königs Majestät ein Kapitel des Hohenzollernschen Ordens ab, zu dem aber nur die Groß Comthure geladen waren. Sämmtliche Mitglieder der Königlichen Familie waren bei diesem feierlichen Akte zugegen. Nachmittags 3 Uhr fand ein großes Diner statt.

Behufs einer genauen und sorgfältigen Berathung der Gesetzvorlagen über die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie, für Westphalen und Neu-Vorpommern hat die 2. Kammer beschlossen, eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu wählen, da in der bisherigen Gemeinde-Kommission die Städte nicht genügend vertreten waren. Zu Mitgliedern dieser neuen Kommission wurden gestern Abend gewählt: Abg. Reinsch, Stadt-Syndikus zu Liegnitz, Abg. Wentzel, Appell.-Ger.-Präsident, Abg. Hahn, Stadtrath zu Danzig, Abg. Ebel, Bürgermeister zu Werben, Abg. Dr. Noht, Stadtrath zu Berlin, Abg. Warnatsch, Bürgermeister zu Glatz, Abg. Kammerherr v. Hiller, Abg. Keller, Geh. Justizrath und Prof. zu Berlin, Abg. Goretzki, Bürgermeister zu Oppeln, Abg. Gräff, Justizrath zu Breslau, Abg. Peters, Polizei-Präsident zu Königsberg, Abg. Degenkolb, Kaufmann zu Eilenburg, Abg. Uhden, Staatsminister a. D. und Appell.-Ger.-Präsident zu Breslau, Abg. Schemmel, Landrath zu Rosenberg. Da die betreffenden Gesetze in der 1. Kammer schon berathen sind, so wird die Kommission sofort an die Arbeit gehen.

Morgen Vormittag 10 Uhr findet in der 1. Kammer die entscheidende Plenarsitzung zur Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Neubildung dieses Hauses, insbesondere über den Stahl-Arnim'schen Verbesserungs-Antrag, statt. Man ist auf das Ergebniß dieser Verhandlung äußerst gespannt, um so mehr, weil man in Bezug auf das von diesen beiden Abgeordneten eingebrachte Amendement, das am Ende nur der Retablirung des vereinigten Landtags das Wort redet, eine Erklärung vom Ministertische erwartet. Wie die Frage gegenwärtig liegt, so ist nicht daran zu zweifeln, daß sich die Antragsteller eine Majorität, sei sie auch noch so gering, gesichert haben. — In der 2. Kammer dürfte dagegen dies Amendement sehr unfreundlich empfangen werden. Mit Ausnahme der äußersten Rechten zeigt sich gegen dasselbe eine große Animosität in allen Fraktionen und ich habe nirgends große Lust verspürt, den Kategorien d. und e., oder den „unbesoldeten Pensionairen“, wie sie der Abg. v. Vincke bezeichnet, im Hause ein Plätzchen zu gönnen.

Die Nachricht von einer Vermehrung der Infanterie und der amtlichen Aufnahme der zur Aushebung für den Militairdienst geeigneten Pferde hat hier ängstliche Gemüther mit der Besorgniß erfüllt, daß eine Mobilmachung bevorstehe, und die Truppen nächstens nach der Rheinprovinz marschiren würden. Wer das wahre Sachverhältniß kennt, weiß, daß diese Maßregeln noch nichts mit einem Kriege gemein haben; die Vermehrung der Infanterie war schon längere Zeit projektirt und die Notirung der diensttauglichen Pferde geschieht in Berlin alle 5 Jahre, und in den anderen Theilen des Staats wird sie in jedem Jahre vorgenommen Wenn aber unsere Regierung, wie behauptet wird, auf Alles gefaßt ist und im Stillen ihre Vorbereitungen trifft, so ist das nur dankend anzuerkennen. Der neue Kaiser der Franzosen hat bisher gezeigt, daß er Freund eines raschen, plötzlichen Handelns ist. Vorsicht ist daher zu allen Dingen gut.

Frankreich.

Paris, den 2. Februar. Gestern machten der Kaiser und die Kaiserin einen Besuch in der Porzellanfabrik von Sevres (in der Nähe von St. Cloud gelegen). Der Kaiser übergab dem Direktor die Summe von 1000 Fr., um sie der Wittwe eines dort kürzlich verstorbenen Künstlers zuzustellen und ließ die Letztere seiner Theilnahme versichern.

— Eine bedeutende Spitzenfabrik in Puy (Haute Loire) hat der Kaiserin einen Pack Spitzen zum Geschenk gemacht.

In St. Julien de Cassagnac bei Allais (Gard-Departement) haben am 15. Januar einige Unruhen stattgefunden. Die Veranlassung dazu gab ein Bankett, das mehrere Dezember-Insurgenten am Jahrestage ihrer Verhaftung in Folge des 2. Dezember geben wollten. Eine Abtheilung Gendarmen, von einer Kompagnie Linientruppen unterstützt, verhinderte dieses Fest und verhaftete 15 Personen, die nach dem Fort von Allais brachte.

In Auxerre fand vor einigen Tagen bei einem als Mitschuldigen bei einem Kindermorde seit 4 Wochen gefangen sitzenden Todtengräber eine Haussuchung statt, wobei folgende Gegenstände von den Behörden mit Beschlag belegt wurden: 1) Ein Denkmal von Marmor mit der Inschrift: „Zum Andenken an die Opfer von 1848.“ Auf dem Denkmal waren kleine Fahnen mit phrygischen Mützen angebracht. 2) Mehrere Waffen, die 1830 und 1848 gedient hatten. 3) Eine große Anzahl Kugeln. 4) Eine Masse Gußstücke, die von Denksteinen herzurühren scheinen und endlich Werkzeuge, die zum Oeffnen von Särgen haben dienen können.

Rußland und Polen.

λ Warschau, vom 31. Januar. Wesentliche Veränderungen im Militärwesen hat das Neujahr nicht gebracht, und auch die sonst so häufigen Translocationen verschiedener Truppentheile finden gegenwärtig nur sehr wenig statt. — Wie verlautet, geht man damit um, die bisher bei einigen Corps gehandhabte Willkür in Betreff der Anstellung und Entlassung der Regiments-Musikmeister (Kapellmeister) mehr zu beschränken und die Verhältnisse dieser Leute mehr zu regeln. Wie bekannt, giebt es Kapellmeister, die einen jährlichen Gehalt von 1200 bis 1500 Rubel beziehen, während wieder andere kaum den dritten Theil dieses Quantums erhalten, und doch mit jenen gleich belastet und wohl auch ebenso befähigt sind. — Dies kommt daher, weil bei einigen Regimentern es den Obersten überlassen bleibt, einen Musikmeister zu engagiren und sich über die Gage mit ihm ganz allein zu einigen, sowie auch ihm beliebige Bedingungen zu stellen. Was von dem für die Musik Ausgesetzten und überhaupt vom Etat erspart wird, bleibt unbestrittenes Eigenthum des Regiments-Kommandeurs, weshalb es auch viele Obersten giebt, die in Ansehung ihres gänzlich legalen Einkommens mit keinem General tauschen möchten.

Vor etwa einem halben Jahre kaufte sich ein aus Böhmen gebürtiger Kapellmeister für einige Siebenzig Tausend Polnische Gulden ein Landgut, wozu er sich das Geld während einer zwölfjährigen Dienstzeit erspart hatte; — dagegen hat jetzt kürzlich ein geborener Schlesier, der über zehn Jahre einer Kapelle für ein Einkommen von 900 bis 500 Rubel vorgestanden, von seinem Obersten ohne Weiteres die Entlassung erhalten und nährt sich jetzt vom Musik-Unterricht. — Uebrigens werden wohl die Musik-Lectionen nirgends höher bezahlt, als hier, wo ein selbst mittelmäßiger Lehrer unter ½ Rubel, renommirtere oder durch eine hochgestellte Person irgend empfohlene Musiklehrer aber unter 1½ bis 2 Rubel keine Stunde ertheilen; — und doch steht ein solcher Lehrer in einer größern Stadt Deutschlands bei einem Viertel des hiesigen Honorars ungleich besser, weil hier die enorme Theurung der Wohnungen, Kleider, Wäsche 2c. Alles verschlingt.

Locales 2c.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 7. Februar. Am Sonnabend wurde zuerst eine Anklage gegen den 18jährigen Woyciech Pawicki verhandelt, welcher in der Probstei zu Slupia in einer Nacht des Mai v. J. ein Deckbett aus der verschlossenen Küche entwendet, in welche er durch ein offenstehendes Fenster eingestiegen. Er gesteht den Diebstahl ein, die Geschworenen werden indeß doch zugezogen, weil von Seiten der Vertheidigung geltend gemacht wird, daß in dem jugendlichen Alter des Angeschuldigten mildernde Umstände vorlägen, der die Staatsanwaltschaft vertretende Assessor Schmidt dies aber bestreitet, weil der Angeklagte bereits einmal, und zwar damals wegen 3 gewaltsamer Diebstähle, bestraft worden. Der Spruch der Geschworenen lautet auf Schuldig unter mildernden Umständen, und wird demzufolge auf ein Jahr sechs Monate Gefängniß und ein Jahr Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte gegen den Angeklagten erkant. Stellung unter Polizei-Aufsicht wird, abweichend von früheren Fällen, gemäß der Ausführung der Staatsanwaltschaft nicht ausgesprochen, weil §. 218. des Strafgesetzbuchs, für den Fall der Annahme mildernder Umstände beim schweren Diebstahl, dieselbe nicht ausdrücklich bestimmt, Strafgesetze aber immer strict, d. h. im eingeschränktesten Sinne, interpretirt werden müssen.

Demnächst erschien der Tagelöhner Martin Demski aus Dombrowko auf der Angeklagtenbank, angeschuldigt wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung. Am Abend des 28. Septbr. v. J. war im Kruge zu Ostrowieczko Musik und Tanz, an welchem auch die Brüder Paul und Martin Demski Theil nahmen. Dem Martin D. wurde es zu heiß, er zog daher seine Jacke aus und gab sie nebst seiner Mütze dem Krüger Drobinski zur Aufbewahrung. Nach Beendigung des Tanzes verlangte er seine Sachen von der Frau des Drobinski zurück, welche jedoch erklärte, daß sie ihm dieselben erst verabfolgen werde, wenn er eine Schuld von 25 Sgr. für Getränke bezahlt haben werde. Demski bestritt diese Schuld, schimpfte auf die Drobinska, faßte sie, die sich gerade in gesegneten Umständen befand, mit beiden Händen an die Brust und warf sie mit einer solchen Gewalt an die Wand, daß sie zurückprallte und besinnungslos rücklings auf ein an der Wand stehendes, mit Schnaps gefülltes Fäßchen fiel. Indessen erholte sie sich doch bald wieder und, da sie ein überaus kräftiges Frauenzimmer ist, ging sie auf Martin Demski los und warf diesen zu Boden, worauf dieser denn auch seinerseits wieder die Drobinska zu mißhandeln begann, ihr mit der Faust ins Gesicht schlug, sie an den Haaren faßte, auf die Erde warf und herumschleifte, bis endlich Andere der Drobinska zu Hülfe kamen. Dieselbe ist in Folge dieses Vorganges krank geworden, hat Schmerzen im Unterleibe, in der Seite und im Kreuz empfunden und 14 Tage zu Bette liegen müssen, und giebt an, darauf noch eine Woche arbeitsunfähig gewesen zu sein. Die Geschworenen erachten indeß in ihrem Verdict diese angebliche 20tägige Krankheit resp. Arbeitsunfähigkeit nicht für erwiesen, und stellen auch fest, daß zu Gunsten des Angeklagten mildernde Umstände vorlägen. Da hiernach die Mißhandlung nur als eine leichte anzusehen war, erkannte der Gerichtshof gemäß §. 187. des Strafgesetzbuches nur auf eine Geldstrafe von 5 Rthlr., der im Unvermögensfalle 5 Tage Gefängniß zu substituiren.

Hierauf folgte eine Anklagesache wegen Diebstahls gegen den Schuhmacher Franz Lewandowski und den Tagelöhner Gottlieb Rieske aus Obornik, Beide bereits mehrfach bestraft. Der Erstere ist geständig, dem Wirth Sommerfeld zu Slomowy-Hauland aus verschlossenen Schafstall mittelst Einbruchs 2 Schaafe gestohlen zu haben. Als Theilnehmer an den Diebstahl nannte er Rieske, gegen den andere Verdachtsmomente aber gar nicht vorliegen und der daher freigesprochen wird. Lewandowski wird zu 5 Jahren Zuchthaus, wovon 6 Monate auf die Untersuchungshaft anzurechnen, und 5jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Zuletzt kam unter Ausschluß der Oeffentlichkeit eine Anklage gegen den 18jährigen Franz Szostek wegen Unzucht mit einem Mädchen unter 14 Jahren und wegen einfachen Diebstahls zur Verhandlung.

An den nächstfolgenden Tagen kommen nachstehende Anklagesachen zur Verhandlung:

Am Dienstage den 8. Februar: 1) gegen Eduard Zöllner wegen einfachen Diebstahls und versuchter Verbreitung eines falschen Thalerstücks; 2) gegen Eduard Bläsing wegen schweren Diebstahls nach mehrmaliger Verurtheilung wegen Diebstahls, und gegen Wawrzyn Stankiewicz wegen einfacher Hehlerei; 3) gegen Johann Zielinski und Joseph Krzyszkowiak wegen schweren Diebstahls nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls; 4) gegen Rudolph Schellenberg wegen versuchten

schweren Diebstahls nach mehrmaliger Verurtheilung wegen Diebstahls.

Am Mittwoch den 9. Februar: 1) gegen Johann Starzynski wegen eines schweren Diebstahls nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, und gegen Balbina Starzynska wegen eines schweren Diebstahls nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls; 2) gegen Michael Nowicki wegen schwerer vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen.

Am Donnerstag den 10. Februar: 1) gegen v. Bialkowski wegen Verübung einer ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitenden Handlung; 2) gegen Johann Sulinski und Thomas Węglewski wegen eines nach bereits erfolgter mehr als zweimaliger und beziehungsweise zweimaliger Bestrafung wegen Diebstahls begangenen schweren Diebstahls, und gegen Thekla Dolatkiewicz wegen einfacher Hehlerei.

Posen, den 7. Febr. Die vom Militair-Oberprediger Herrn Niese beim Freiwilligenfest am 3. gehaltene Rede lautete vollständig:

„Was ist's, das uns, die wir hier nur gastlich erscheinen dürfen, die Theilnahme gerade an diesem Feste so lieb und angenehm macht? — Ist's blos unsere Bekanntschaft und Freundschaft mit Einzelnen der Herren Freiwilligen? — Nein! Es ist vielmehr die Hochachtung und Ehrfurcht vor dem Geiste, der durch unsere Wirthe in ihrer Gesammtheit repräsentirt wird, die Ehrfurcht vor dem Freiwilligengeiste aus den Jahren 1813—15. Und welches ist dieser von uns so hoch geachtete Geist? — Ich würde auf diese Frage jedenfalls besser antworten können, wenn es mir vergönnt gewesen wäre, selber mit in den Reihen der Freiwilligen zu leben. Aber die dagestanden, dürfen und wollen nicht von sich selber reden, darum mußte es ein Anderer thun, zumal da es von der größten Wichtigkeit ist, den Freiwilligengeist sich immer wieder zu vergegenwärtigen, und in Sonderheit den Unterschied desselben von dem jetzigen Zeitgeist hervorzuheben. Und da sage ich denn, um jenen und diesen mit einem Worte zu charakterisiren, daß der Geist der Freiwilligen der gute Geist des Glaubens war, während man den Geist der Jetztzeit den bösen Zweifelgeist nennen muß. In wie fern ist aber der Freiwilligengeist ein Glaubensgeist? — Seht, lieben Freunde, der Glaube überhaupt ist die Hingabe der Seele an etwas Festes, Gültiges, Heiliges, daran ich nicht makeln darf mit meiner Klugheit und meinem Eigensinn. So stand nun den Freiwilligen einst vor allen Dingen fest das gute Recht der Selbstständigkeit der Völker, daß also der Franzosen-Kaiser kein Recht habe, Deutschland, und in Sonderheit Preußen, zu beherrschen und zu knechten. Das war der Glaubensgeist der Freiwilligen als Freiheitsgeist, wohl zu unterscheiden von dem jetzigen Freiheitsschwindel, der seine Freiheitsphantasmen gerade von dem Volke entlehnt, das uns einst geknechtet hat, ja, der wohl gern diese Phantasmen mit Hülfe derer, die einst unsere schlimmsten Feinde waren, in's Leben rufen möchte. Man schämt sich nicht, das Heil von daher zu erwarten, von wo uns immer nur Unheil gekommen ist, man ist toll genug, die Freiheit da zu suchen, wo sie nun schon zum zweiten Male so gründlich Banquerot gemacht hat.

Den Freiwilligen stand ferner fest, daß man seinem angestammten d. h. von Gott zum Herrn gesetzten Fürsten gehorsam, treu, hold und gewärtig sein müsse; der Glaubensgeist der Freiwilligen war also zweitens ein Geist freudigen Gehorsams und heiliger Treue, in welchem Gehorsam und welcher Treue man zugleich die wahre Ehre suchte. Heut zu Tage ist's vielfach anders. Wie man sich einen neuen Begriff von Freiheit gemacht hat, so hat man sich auch eine ganz neue Art von Ehre ausgedacht, die nicht mehr, wie einst, auf Gehorsam und Treue basirt ist, sondern in Opposition und Revolution gesucht und leider auch vielfach gefunden wird.

Drittens endlich zeigt sich der Glaubensgeist der Freiwilligen als Geist der Gottesfurcht und des Gottvertrauens, und bildet dieser Geist die tiefere und ewige Grundlage der Freiheitsliebe, des Gehorsams und der Treue bei den Freiwilligen. „Den angestammten Fürsten", spricht der Freiwillige, „hat mir Gott zum Herrn gesetzt, daß ich ihm diene willig und treu; ich darf daher keinem Andern dienen, es wäre Götzendienst; ich muß aber zugleich auch meinem Könige dienen mit Allem, was ich habe, das ist mein Gottesdienst. Und wenn ich für meinen König leide und streite, lebe und sterbe, so kann und wird mein Gott mich nicht verlassen." — Dieses Gottvertrauen der Freiwilligen war die Quelle ihres Lebens- und Todesmuthes und so die heilige Krone ihres Glaubensgeistes. Anders der Zweifelgeist des jetzigen Geschlechts. Der Glaube an Gott ist in viel tausend Herzen wankend worden, und mit ihm wanken und schwanken zugleich die Begriffe von Freiheit und Ehre, Gehorsam und Treue, Liebe und Aufopferungsfreudigkeit. Wohl haben die jüngsten Tage Einiges geändert und gebessert; man hat gesehen, daß die neuen Begriffe von Freiheit und Ehre nicht aushalten, man hat gesehen, daß Alles anders kommt, als man sichs gedacht, und daß noch ein Anderer als der bloße kluge Menschenverstand das Regiment führt in der Welt. Aber trotzdem fehlt noch viel, ehe wir wieder ganz festen Grund und Boden gewinnen werden, denn Glaube, Liebe und Treue sind viel leichter untergraben und zerstört, als aufgebaut und befestigt. Darum, lieben Freunde, zurück aus dem Zweifels- in den Glaubensgeist, zurück aus dem jetzigen Geschlecht zum Geschlecht der Freiwilligen; der Rückschritt zu ihnen sei unser Aller Fortschritt!

Und nun ergreifen Sie die Gläser. Hoch lebe der Freiwilligen Freiheitsliebe! Höher lebe ihr freudiger Gehorsam, ihre heilige Treue! Hoch, über Alles hoch ihr lebens- und todesmuthiges Gottvertrauen! Der Geist der Freiwilligen, ein Glaubensgeist, er lebe hoch — und nochmals hoch — und abermals hoch!" — —

Posen, den 7. Februar. Leider haben wir wiederum über einen gestern zwischen 7 und 10 Uhr Abends verübten, höchst frechen und bedeutenden Diebstahl zu berichten, dessen Gegenstand unten in einer Anzeige speziell angegeben ist. In dem Hause an der Ecke der Königsstraße und des Neustädter Markts wurde in der von dem Particulier Herr Nowacki bewohnten Parterrewohnung rechts vom Hausflur der Fensterladen des Schlafzimmers, dessen Fenster in der Giebelseite des Hauses nach dem Garten zu liegt, erbrochen und ein eiserner Kasten mit Pfandbriefen, woran noch die Coupons, und andern Geldpapieren und Werthsachen zum Belauf von über 18,000 Rthlr. entwendet. Andere im Zimmer frei hängende werthvolle Gegenstände, wie ein Pelz, gute Kleidungsstücke u. s. w. blieben unberührt.

Posen, den 7. Februar. In Nr. 26 d. Ztg. ist gesagt, daß die Petitions-Commission der 2. Kammer über die Petition der Bewohner des bezeichneten Rayons zur Tagesordnung überzugehen der Kammer empfehlen werde. Die Motive dazu bedürfen aber mancher Berichtigung.

Das Rayon-Reglement vom 10. September 1828 bezieht sich nach seinem Wortlaute auf die Umgebungen von Festungen, also auf einen äußeren Rayon. Die in Posen anzulegende Dombefestigung liegt innerhalb der Hauptfeste zwischen Stadttheilen und soll ihren besonderen Rayon erhalten, in welchem die Grundstücke der Bittsteller liegen. Posen würde aber auch ohne dieses Werk eine Festung sein und somit ist unstreitig das obige Reglement auf die qu. Grundstücke gar nicht anwendbar, denn sonst könnte konsequenter Weise eine ganze Stadt in den Rayon kommen. — Dessenungeachtet ist es auf Veranlassung Eines hohen Kriegs-Ministeriums durch eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Dezember 1847, welche in der Gesetzsammlung nicht zu finden ist, mit einigen Erleichterungen auf jene Besitzungen angewendet worden.

Wenn der Petitionsbericht die Gärten, welche die modifizirten Rayonbestimmungen enthalten, als „nicht so bedeutend u. so vielfältig" darstellt, als die Bittsteller angegeben, so braucht nur auf die selbstredenden Maßregeln derselben hingewiesen zu werden. Eine Härte, so gering sie auch sein mag, ist aber um so empfindlicher, je mehr sie in die Eigenthumsrechte eingreift.

Der Bericht gesteht selbst zu, daß die „freie industrielle Entwickelung" auf diesen Grundstücken gehemmt wird. Ist diese Härte allein schon eine unbedeutende? Wäre es also, wenn der Staat jene Grundstücke nicht abnehmen wollte, nicht ein Beweis, daß er die Besitzer derselben der Verarmung preisgeben wollte? Viele derselben sind sogar jetzt schon während der kurzen Zeit in eine gedrückte Lage gekommen, was mit Thatsachen belegt worden ist, und noch belegt werden kann.

Wenn ferner behauptet wird, daß der Preis von Grundstücken in vollendeten Befestigungen sich höher herausgestellt habe, als vor Anlage der Festungen, so kann sich dies doch einzig nur auf solche Grundstücke beziehen, die keinen Rayonbeschränkungen unterworfen sind und im innern Raume der Festung liegen, welcher wegen Beschränkung seiner weiteren Ausdehnung allerdings werthvoller werden kann. Niemand wird aber ernstlich behaupten wollen, daß ein Grundstück an Werth gewinnt, wenn man auf ihm nicht bauen kann, was und wie man will, und wenn man die gegen Revers ausführten Baulichkeiten auf Verlangen der Militärbehörden sofort und auf eigene Kosten ohne alle Entschädigung niederreißen muß.

Preiserhöhungen für die Grundstücke sind bei Anlage von Festungen nur dann vorgekommen, wenn die Militärbehörden die Grundstücke zu ihren Zwecken brauchten. Wenn also irgend zu erwarten stände, daß auch die qu. Besitzungen eine Werthsteigerung erfahren könnten, so wäre die Petition für die Bittsteller eine nachtheilige und sie würden eher bedacht sein müssen, sich einen durch eine gegenwärtige Entäußerung ihrer Grundstücke „entgehenden Gewinn" zu sichern, als durch ein Festhalten an ihrem Besitzthume einem drohenden „wirklichen Verlust" auszuweichen. — Sollte aber auch unter dem „entgehenden Gewinne" der Vortheil gemeint sein, welchen ein Grundstück nach seiner Lage und Beschaffenheit dem Besitzer in Zukunft zu gewähren vermag, so räumen die Besitzer auch in dieser Beziehung Niemandem das Recht, ein ihnen in der harmlosen Erlangung dieses Gewinnes hinderlich zu sein.

Wenn endlich der Bericht „unverhältnißmäßig große, fast unerschwingliche Geldsummen" für erforderlich ansieht, um den Bittstellern gerecht zu werden, so ist zu berücksichtigen, daß von den 186 Grundstücken gegen 100 nur ärmliche Hütten tragen und von den anderen auch nur wenige einen bedeutenderen Werth haben, daß ferner durch den Wiederverkauf des größten Theiles derselben ein namhafter Theil der Kaufsummen in die Staatskasse zurück fließt und daß endlich das befriedigte klare Rechtsbewußtsein im Volke selbst auch mit einer hohen Summe (die doch jedenfalls gesetzlich zu normiren ist) aufgewogen zu werden verdient.

Schließlich ist zu bemerken, daß die anderen Festungsstädte der Monarchie mit Posen gar nicht in demselben Falle sind, weil sie nur einen äußeren Rayon haben und Rechte von Besitzern solcher Grundstücke, welche darin liegen, theils wegen Verjährung, theils deshalb nicht geltend gemacht werden können, weil die Besitzungen mit den darauf haftenden Einschränkungen erkauft worden sind.

Unter Berücksichtigung dieser und der übrigen Umstände möchte der Uebergang zur Tagesordnung sehr bedenklich scheinen.

δ Fraustadt, den 4. Februar. Vergangene Nacht nach 12 Uhr entstand in dem ½ Meile von hier entfernten Dorfe Kandlau, Feuer. Es brannten nicht nur die Scheunen des Großbauern Preuß, sondern auch sämmtliche Gebäude ganz und gar ab. Von dem ganzen Viehstande dieser großen Wirthschaft sind nur 4 Ochsen gerettet. Alles übrige verzehrten die Flammen und am beklagenswerthesten ist der Tod zweier Kinder von 12 und 14 Jahren. Höchst wahrscheinlich ist das Feuer in Abwesenheit des Besitzers angelegt, denn es brach in der Scheune aus und würde, wenn es durch Unvorsichtigkeit beim Dreschen veranlaßt wäre, nicht in so später Stunde zum Ausbruche gekommen sein. Durch zeitiges Eintreffen der Spritzen (die Stadtspritze war die dritte) wurde bei dem starken Winde der Weiterverbreitung des Feuers Einhalt gethan.

Seit Januar d. J. hält der Herr Dr. Cramer, welcher als Assistenz-Arzt beim hiesigen Bataillon fungirt, jeden Sonnabend Abend eine wissenschaftliche Vorlesung über Chemie ꝛc. Diese werden zahlreich besucht. Ein näheres Eingehen behalten wir uns vor.

* Aus Schrimm. — Der in Nr. 30 d. Ztg. erwähnte Brudermord zu Krossnow ist in eine Tragi-Komödie übergegangen. Als nämlich am 2. Februar zur Obduktion der Leiche die Gerichtskommission nach Krossnow kam, hatte sich der fragliche Leichnam in einen Mann verwandelt, der frisch und gesund soeben nach Lissa gereist war. Die Commission war erstaunt und konnte sich das schalkhafte Lächeln der Frau nicht erklären, welche angab, ihr Mann sei weder erschlagen noch krank gewesen. Die Sache klärte sich endlich folgendermaßen auf: Mehrere Tage vorher hatte sich ein Lumpensammler, der Bruder des angeblich Ermordeten, in dem Wirthshause eines kleinen Dorfes bei Kosten eingefunden, wurde aber von der Wirthin und dem Dienstmädchen mißtrauisch aufgenommen. Bald darauf tritt ein Gendarm aus Kosten ein und diesem erzählt die Magd, daß der Lumpensammler vor einigen Tagen seinen Bruder erschlagen habe, worauf der vermeintliche Mörder nach vielem Widerstreben verhaftet und nach Kosten abgeführt wird. Er giebt zu, daß er seinen Bruder so tüchtig geprügelt habe, daß dieser hat nach seinem Wohnorte Krossnow gefahren werden müssen, aber todt geschlagen habe er ihn nicht. Trotz dem ergeht ohne alle weitere Erkundigung die Aufforderung an das hiesige Kreisgericht, zur ungesäumten Besichtigung und Secirung der Leiche zu schreiten, die aber — wie erwähnt — nicht vorhanden ist.

Vergangenen Donnerstag fand hier ein großer Polenball statt, der aber nicht so besucht war, als man Anfangs geglaubt hatte, weil an demselben Abend im Bazar zu Posen gleichfalls ein Polenball war. Dem Balle hier ging ein Concert voran, wovon die Einnahme für das hiesige Polnische Lazareth bestimmt war.

Noch in keinem Winter hat es hier so viele Bälle, Thee's und große Kaffees gegeben, als jetzt. Auch ist unter den Ressourcenmitgliedern die größte Einigkeit zu finden. Der Gesangverein und ein sehr ansprechendes Liebhabertheater, auf welchem Dilettanten alles Mögliche leisten und uns manche frohe Stunde verschaffen, — tragen wohl das Meiste dazu bei, daß unsere Ressource noch besteht und sich der regesten Theilnahme erfreut.

= Gostyn, den 5. Februar. In dem Dorfe Alt-Kröben hat das 6 bis 7 Monate alte Kind der unverehelichten Magd Dudzinska, welcher der dortige Schulz, als Ortsvorsteher, bei einem Wirth eine Kammer zur Wohnung gemiethet, einen grausenvollen Tod gefunden. Die Mutter dieses Kindes ging früh auf Arbeit und ließ dasselbe in der Kammer, die sie entweder gar nicht oder doch sehr schlecht geschlossen hatte, aufsichtslos zurück. Den Schweinen des Wirths gelang es daher in die Kammer zu kommen, wo sie freilich wohl nichts als das arme Kind zur Befriedigung ihrer Freßlust vorfanden und demselben denn auch eine halbe Hand, einen halben Fuß und den hinteren Theil des Kopfes abfraßen. Gewiß wäre es ganz aufgefressen worden, wenn nicht zufällig ein Weib dazu gekommen wäre und die Thiere weggetrieben hätte. Das Kind starb kurz darauf. Als die Behörde den Vorfall zu untersuchen begann, hat die sorglose Mutter die Flucht ergriffen.

α Wreschen, den 4. Februar. Am 28. v. Monats wurde dem Probste zu Staw, hiesigen Kreises der erfolgte Tod des Sohnes der unverehelichten Magdalena Matuszewska zu Chalkowice gemeldet und die Leiche desselben hierauf auf dem Kirchhofe zu Staw beerdigt. — Bald nach der erfolgten Beerdigung aber erfuhr derselbe, daß der Todestag des Kindes ihm falsch angegeben sei und daß im Publikum sich das Gerücht verbreitet habe, als sei das Kind nicht eines natürlichen Todes gestorben, worauf er sofort dem hiesigen Kreisgerichte davon Anzeige machte, welches auch den 1. d. M. eine Commission zur Untersuchung der Sache dahin absandte. Die vorgenommene Sektion der Leiche ergab: daß der Hirnschädel des 9 Tage alten, sonst sehr kräftigen und gesunden Kindes, gewaltsam zerdrückt, und dadurch der Tod desselben herbei geführt worden war. Ueber den Thatbestand selbst kann noch nichts Bestimmtes gemeldet werden, da die Mutter des Kindes, als muthmaßliche Mörderin, bei ihrer Vernehmung die Ermordung desselben leugnet, vielmehr angiebt, daß sie dasselbe, mit dem sie ein Bett getheilt habe, bei ihrem Erwachen aus dem Schlafe, zu ihrem Schrecken todt gefunden habe, und andere, gegen sie sprechende Beweise bis jetzt mangeln.

ξ Bromberg, den 3. Februar. In den Schwurgerichtssitzungen vom 28. und 29. v. M. kamen unter andern zwei Untersuchungssachen wegen vorsätzlicher Brandstiftung zur Verhandlung, von denen die erstere mit Freisprechung endete. Beide Prozesse, besonders aber der zweite, der von des Vormittags 11 Uhr bis Abends 8 Uhr dauerte, nahmen das Interesse des Publikums im Zuschauerraume sehr in Anspruch. Gegen den in der ersten Untersuchungssache Angeklagten, Einlieger Aug. Seemann zu Mokro, der außer der vorsätzlichen Brandstiftung auch noch des Diebstahls beschuldigt ist, liegt der dringende Verdacht vor, daß er in der Nacht zum 30. März v. J. die Scheune seines Wirthes, Jacob Szczerkowski zu Obudno Smolarnia, mit dem er in stetem Unfrieden lebte, aus Rache angesteckt habe. Das Feuer legte nicht nur die Scheune, sondern auch die Stallung und das Wohnhaus in Asche. Das Verdict der Geschworenen lautete auf: Nichtschuldig der Brandstiftung; wegen des einfachen rückfälligen Diebstahls wurde Seemann aber zu 3 Monaten Gefängniß, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr, sowie zu 1jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

In dem zweiten Brandstiftungs-Prozesse (29. v. M.) befinden sich auf der Anklagebank zwei Personen: der Wirthschaftsschreiber Jacob Malik, 22 Jahre alt, katholisch, und die unverehelichte Raphalina Brzezinska, 15 Jahre alt, aus Gnojno, Kr. Inowraclaw. M. ist außerdem noch eines schweren Diebstahls angeklagt.

Zu Gnojno, wo die beiden Angeklagten bei dem Gutsbesitzer v. Karlowski und zwar ersterer als Wirthschaftsschreiber, letztere als Stubenmädchen dienten, brach im April v. J. an verschiedenen Tagen Feuer aus. Es brannte am 26. April des Vormittags auf dem Boden des Wohnhauses, auf dem der Angeklagte schlief, das Strohlager desselben und am folgenden Tage zu derselben Stunde sein Bett. Am Nachmittage des 27. April v. Jahres um 5 Uhr brannte auf dem Hofe die Hundehütte, und am 28. April Vormittags ein dicht neben dem Speicher belegener kleiner Schweinestall. Nach dem Brande wurde in der Nähe des qu. Stalles ein Stückchen eines schon verbrannten Lappens und ein angebranntes Streichhölzchen gefunden. Am Abende desselben Tages (28. April), gegen 5 Uhr, brach endlich in einer auf dem herrschaftlichen Gehöfte befindlichen Scheune Feuer aus, in Folge dessen nicht nur die sämmtlichen Gebäude des Gehöftes, mit Ausnahme des Wohnhauses, sondern auch zwei Einliegerhäuser ein Raub der Flammen wurden. Der Schaden an den Gebäuden des Gutsbesitzers v. Karlowski ist auf 5000 Rthlr, der an lebendem und todtem Inventar auf 2759 Rthlr. abgeschätzt worden. Der Verdacht, daß der Angeklagte die Brände vorsätzlich veranlaßt habe, wird unter Anderm aus folgenden Umständen geschöpft. M. zog sich von seinem Herrn wegen seiner Trägheit und Nachläßigkeit sehr häufig Verweise zu, auch sollte er zu Johannis desselben Jahres, wie ihm bekannt war, seines Dienstes entlassen werden. Drei Tage vor dem Brande beklagte er sich gegen die B., mit der er in einem Liebesverhältniß zu stehen angab, daß ihn der Herr schon wieder gescholten habe. Er fügte hinzu: „Sie werden mich schon in kurzer Zeit bedauern." Unmittelbar vor dem Scheunenbrande ist der Angekl. zuletzt in der Scheune gewesen, und ein Knabe hat gesehen, wie M. etwas aus seiner Tasche genommen, und es in ein Bund Stroh gesteckt habe. Bald darauf entstand das Feuer. Als der Gutsbesitzer v. K. den Malik während des Brandes zum Retten auffordern ließ, erschien derselbe nicht, und leistete überhaupt gar keine Hülfe auf dem Hofe. Gleich nach der Feuersbrunst vermißte v. K. aus seinem Wohnhause eine silberne Repetiruhr nebst goldner Kette, welche über seinem Bette an der Wand gehangen; ebenso fehlte ihm ein Terzerol. Beide Gegenstände wurden bei dem Angekl., als man denselben verhaftete, vorgefunden. M. entschuldigte sich damit, daß er die Sachen Behufs ihrer Rettung an sich genommen, und nur vergessen habe, sie wieder abzugeben. Die Brandstiftung leugnete er.

Am 22. Juni pr. um die Mittagszeit entstand abermals in dem Wohngebäude zu Gnesen, und zwar in dem Bette der Ang. B. Feuer, das jedoch nicht weiter um sich griff. Der Verdacht der vorsätzlichen Brandstiftung fiel auf die Angeklagte, welche die That auch sofort einräumte. B. will dazu durch den Angekl. M. veranlaßt sein; derselbe soll ihr am 16. Juni pr. von seinem Gefängnisse aus gesagt haben, es würde gut sein, wenn sich in dem herrschaftlichen Hause Feuer zeigen möchte. Man würde dann sagen, daß er nicht dort sei und daß dennoch Feuer angelegt sei. Dies würde ihm sehr helfen. Da nun der Angeklagte Malik ihr sehr leid gethan, so habe sie am 22. Juni des Mittags eine glühende Kohle genommen, solche in das in ihrem

Bette befindliche Stroh gelegt und sich entfernt. — Das Verdikt der Geschwornen lautete für Malik auf „Schuldig“, für die Brzezinska auf „Nichtschuldig“. Bei Letzterer wurde die Frage: ob sie mit Unterscheidungsvermögen gehandelt habe, von den Geschwornen verneint. Der Gerichtshof belegte daher in Folge dessen den Angekl. M. wegen vorsätzlicher Brandstiftung, so wie wegen eines schweren Diebstahls mit einer zwanzigjährigen Zuchthausstrafe und demnächstiger 10jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht; die B. wurde freigesprochen.

Am 31. v. Mts. wurde ein Meineids-Prozeß verhandelt, der von des Nachmittags 5 Uhr bis gegen ½11 Uhr Abends dauerte. Die Angeklagten, beide aus Bromberg, waren: der Schneider Lewin Cohn und der Pferdehändler Elkan Moses. Der Zuschauerraum war dermaßen gefüllt, daß der Zugang zu demselben geöffnet wurde, und die Menschen, meistentheils Israeliten, bis auf den Hausflur hin standen. Cohn hatte einen Zeugeneid geleistet dahin, daß er nicht gesehen haben haben wollte, wie Elkan einen gewissen Mendelsohn am 27. Aug. 1850 auf öffentlicher Straße geschlagen habe. In dieser Untersuchungssache wurden 21 Zeugen, darunter zu Gunsten der Angeklagten 19 Entlastungszeugen, vernommen. Die Verhandlung endete mit Freisprechung beider Angeklagten.

— Die Allerhöchsten huldvollen Antwortschreiben Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, welche den städtischen Behörden zu Thorn auf ihre dargebrachten Glückwünsche beim Wechsel des Jahres zugegangen sind, lauten:

Ich habe die Mir beim Beginn des neuen Jahres von Ihnen, als den Vertretern der dortigen Bürgerschaft, dargebrachten guten Wünsche und Gelübde nebst den sie begleitenden Erzeugnissen der städtischen Gewerbethätigkeit gern empfangen, und Sie Meines besten Dankes versichern wollen.

Berlin, den 10. Januar 1853. (gez.) Friedrich Wilhelm.

Ich habe den Mir von dem Magistrate und Gemeinderathe zu Thorn zum Jahreswechsel dargebrachten Glückwunsch nebst dem schönen Honigkuchen mit herzlichem Danke empfangen, wünsche der Stadt und ihren Bewohnern in dem begonnenen Jahre Glück und Segen und verbleibe deren wohlgeneigte

Potsdam, dem 3. Januar 1853. (gez.) Elisabeth.

≅ Wongrowiec, den 4. Februar. Donnerstag den 13. v. M. ist auf hiesigem städtischen Territorio, unweit der Königl. Forst Bobrownik und der großen Straßenbrücke, ein ½ Jahr altes Kind, männlichen Geschlechts, hülflos gefunden worden und es ist noch nicht gelungen, die Eltern oder die Mutter dieses Kindes zu ermitteln.

Am 26. v. M. traf hier eine Regierungs-Verfügung ein, der gemäß in allen Städten des Kreises, in welchen die Bürgermeisterei nur provisorisch besetzt war oder kommissarisch verwaltet wurde, zur definitiven Bürgermeisterwahl geschritten werden soll. Dadurch dürfte auch hierorts die desfallsige Streitfrage ihrer baldigen Lösung entgegen geführt werden.

An demselben Tage wurde von der Ritterschaft des Kreises Herr Florian v. Wilkoński auf Wapno zum Kreis-Landschaftsrath gewählt.

Der Herr Minister des Innern hat die fernere interimistische Kreis-Vertretung im Bromberger Regierungsbezirke den früheren Kreistagen — unter entsprechender Verstärkung der Städte und Landgemeinden durch Zuziehung aller oder eines Theils der zu den Kreistagen nicht gehörigen Vertreter dieser Kategorie in den Kreis-Kommissionen — mit der Bestimmung übertragen, daß diese Verstärkung die Zahl der Rittergutsbesitzer nicht überschreiten darf. Bei der erheblichen Majorität der Mitglieder des hiesigen Kreistages aus dem Stande der Ritterschaft und mit Rücksicht darauf, daß die städtischen Interessen durch die nach dem §. 4. der Kreis-Ordnung für das Großherzogthum Posen vom 20. Dezember 1828 von jeder im Kreise belegenen Stadt — und es sind deren 8 — abzuordnenden Deputirten ausreichend vertreten sind, ist die Zahl der Deputirten von dem platten Lande für die von jetzt an abzuhaltenden Kreistage auf sechs festgesetzt worden. Schon bei der Zusammenberufung des nächsten Kreistages wird darnach verfahren werden.

+ Inowraclaw, den 4. Februar. Am 1. d. M. wurde hier ein Müllergeselle von einem tollen Hunde so in die Hand gebissen, daß Blut floß. Ein anderer Müllergeselle, der mittelst eines alten Gewehres, in welchem der Schuß schon Monate lang gesteckt hatte, den Hund erschießen wollte, verlor dabei, indem der Lauf zersprang, eine Hand, ohne das gefährliche Thier zu verletzen, das erst im nächsten Dorfe noch mehr Unheil anrichtete und dann seinen Tod fand. Ob bei dem Gebissenen die Tollwuth ausbrechen wird, soll sich in 45 Tagen, wie man sagt, herausstellen.

In diesen Tagen verbreitete sich hier das Gerücht, daß eine hiesige Frau von einem Mädchen mit einem Wolfskopfe entbunden sei. Genaue Erkundigungen haben indeß ergeben, daß nur die Nase und Oberlippe des bereits gestorbenen Kindes in einem Gewächse vereinigt waren, das einer Schnauze ähnlich sah.

Unsere Kreisstände haben das Projekt, hier ein Gymnasium zu gründen, wieder einmal aufgenommen; doch wird die Ausführung wohl, wie bisher, in nebelgrauer Ferne liegen.

Die Cholera, die vor etwa 14 Tagen noch in Balin, einem ¼ Meile von der Stadt gelegenen Dorfe grassirte, scheint endlich das durch sie hart heimgesuchte Kujavien auch verlassen zu haben.

Musterung Polnischer Zeitungen.

In einer Correspondenz des Czas aus Versailles (in Nr. 26) wird über das auch in öffentlichen Blättern erwähnte Projekt des Kaisers der Franzosen, eine Tochter des Fürsten Czartoryski zu heirathen, aus sicherer Quelle Folgendes mitgetheilt:

„Ludwig Napoleon hatte wirklich die Absicht, die Prinzessin Isabella Czartoryska zu heirathen, und trat damit schon in der ersten Zeit seiner Diktatur hervor. Späterhin als er die Hoffnung hatte, die Hand der Prinzessin Wasa zu erlangen, gab er das Projekt zwar für den Augenblick auf; aber, nachdem seine Hoffnung sich zerschlagen hatte, trat er von Neuem als Bewerber um die Prinzessin Isabella auf, die er inzwischen noch näher kennen gelernt hatte. Die hohe Geburt, die Tugenden, der Witz, das Ansehen, und, ich darf wohl hinzufügen — die Schönheit dieser jungen Dame, finden in Paris allgemeine Anerkennung.... Es scheint sogar, als ob der Kaiser diese seine Absicht auf dem vorletzten Balle in den Tuilerieen noch nicht ganz aufgegeben hatte, denn er stand während jenes Balles auf, ging dem Fürsten Czartoryski entgegen und wies ihm seinen Platz neben dem Throne an. Jedoch einige Tage später hatte die Koketterie und die Verschmitztheit oder auch die Furcht vor politischen Verwickelungen über die Würde und die Tugend, die sich nicht hervordrängt, sondern sich bescheiden und mit Resignation zurückhält, den Sieg davon getragen. Als der Kaiser im Ministerrathe seinen Entschluß, sich mit Fräulein v. Montijo zu vermählen, erklärte, sprachen sich sämmtliche Minister dagegen aus. Einige riethen ihm, die Prinzessin Wagram zu heirathen, andere, namentlich die Herren Fould, Drouin de Lhuys und Vineau waren für die Verheirathung mit der Prinzessin Isabella Czartoryska. Persigny sprach sich für die Erstere, aber sehr heftig gegen die letzere aus, indem er auf die Gefahren, die eine eheliche Verbindung mit einer Polin sowohl für den Kaiser als auch für ganz Frankreich haben würde, hinwies. Eigentlich aber sprach aus Persigny seine Abneigung gegen die Polen, die er seit jener Zeit hegt, wo der Kapitain v. Dunin am Hofe Ludwig Napoleons in London, als Rivale ihm in den Weg trat. Bekanntlich übte der Kapitain v. Dunin einen großen Einfluß auf Napoleon aus, der damals als Verbannter in London lebte, und verletzte dadurch sehr empfindlich den Stolz Persigny's“....

Daß den Polen eine eheliche Verbindung des Kaisers der Franzosen mit einer Tochter des Prätendenten der Polnischen Krone höchst erwünscht gewesen wäre, giebt der Correspondent zu erkennen, indem er mit beredter Zunge die Vortheile schildert, die eine solche Verbindung für den Französischen Kaiserthron gehabt hätte. Er sagt nämlich in dieser Beziehung: „Wenn Napoleon, wie er selbst erklärt hat, eine besondere und eigenthümliche Stellung dem übrigen Europa gegenüber einzunehmen beabsichtigt, so wäre eine eheliche Verbindung mit der Prinzessin Isabella durchaus nicht unpolitisch gewesen. Die Prinzessin hätte dem neuen Throne die Autorität des Weibes verliehen, sie war dazu befähigt und hätte es verstanden, Monarchin im wahren Sinne des Wortes zu sein, und die Franzosen hätten sich, wenn auch nicht mit Stolz, so doch mit einer gewissen Befriedigung des Herzens an die würdige und heilige Rolle erinnert, welche Maria Leszczynska einst an dem ausschweifenden Hofe Ludwigs XV. spielte. Die Prinzessin Isabella hätte den grellen Soldatenton, der an einem Hofe herrscht, der stolz ist auf seine Siege, gemildert, und hätte Alles mit den Tuilerieen ausgesöhnt, was sich jetzt von denselben fern hält; ja sie wäre, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, das rechte Verbindungsglied zwischen der alten und neuen Geschichte gewesen, falls die Letztere überhaupt eine Bürgschaft ihrer Dauer darbietet. Wir dürfen nicht zweifeln, daß sie in Frankreich populär geworden wäre. Die Rücksichten der inneren Politik hätten also wohl dieser Wahl das Wort geredet, und die äußern Rücksichten, so wichtig sie auch scheinbar sind, hätten nicht ausdrücklich dagegen gesprochen“....

Der Posener Correspondent des Czas will in Nr. 28 wissen, daß der hiesige Herr Erzbischof v. Przyłuski den von den Provinzialständen zur Unterstützung der Cholera-Waisen bewilligten Fonds eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendet und daß derselbe dabei das Beispiel des verstorbenen Cardinals v. Diepenbrock zu befolgen beabsichtigt, der die Erziehung und den Unterhalt der Typhus-Waisen in Oberschlesien fast ganz in seine Hand nahm.

Theater.

Für die Freunde graziösen Tanzes, deren unsere Stadt nicht wenige aufzuweisen hat, wie die sehr besuchten Gastvorstellungen der Frau Brue aus Berlin zur Genüge bewiesen haben, die erfreuliche Nachricht, daß Herr Meysel, dessen Bestrebungen, uns Neues und Unterhaltendes vorzuführen, große Anerkennung verdiene, auf Empfehlung der Frau Brue, welche selber keinen Urlaub von der General-Intendanz erlangen konnte, um, wie sie wünschte, hierher zu kommen, den Balletmeister vom Königlichen Hoftheater zu Hannover, Herrn Rathgeber, und dessen Gattin, die Solotänzerin Frau Rathgeber-Bernadelli, zu einigen Gastvorstellungen gewonnen hat. Die Künstler werden in diesen Tagen eintreffen und am Mittwoch zum erstenmal auftreten und uns neben hübschen Tänzen auch ein kleines Ballet zum Besten geben. Bei dem ihnen vorausgehenden vortheilhaften Ruf ist an der Vortrefflichkeit ihrer Leistungen nicht zu zweifeln und wird die Theilnahme des Publikums gewiß eine recht lebhafte sein.

Musikalisches.

Im Lauf dieser Woche wird Herr Kambach zum Besten unserer Waisen-Anstalten ein großes Concert im Bazar-Saal geben. Zur Aufführung wird gebracht: die IX. Symphonie, Satz I. II. III., die hier noch nie gehört worden; die prachtvolle Ouvertüre aus R. Wagners Oper: „der Tannhäuser“ und anderes sehr Schätzbares. Unserem kunstliebenden Publikum, das während der Carnevalszeit viel für sein Vergnügen gethan hat, wird zum Schluß durch dies Concert Gelegenheit geboten, mit seiner Unterhaltung auch das Wohl armer verlassener Waisen zu berücksichtigen; wir hoffen, daß es diesen in Aussicht stehenden Doppelgenuß nicht unbeachtet wird vorübergehen lassen.

Personal-Chronik.

Ernannt sind: Der Appell.-Ger.-Referendarius Janisch zum Gerichts-Assessor; die Rechts-Kandidaten: K. W. O. v Rosenberg und H. Baschwitz zu Auskultatoren; der Appell.-Ger.-Referendarius Kauder zum etatsmäßigen Büreau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Schubin.

Bestätigt ist: Der Predigtamts-Kand. E. Grützmacher aus Büskow bei Tempelburg als Rektor an der evangel. Schule zu Filehne und Hülfsprediger an der evangel. Kirche daselbst.

Versetzt ist: Der Appell.-Ger.-Rath Heidenreich vom 1. Februar d. J. ab, an das Appell.-Gericht zu Naumburg.

Angestellt ist: Der Schulamts-Kand. N. Hoffmann als Lehrer an der kathol. Schule zu Dembnow, Kr. Wirsitz, interimistisch.

Erledigt ist: Die kathol. Schulstelle zu Krzeszkowice bei Pinne; die evangel. Schullehrerstelle zu Neudorf, Kr. Samter.

Entlassen sind auf ihren Antrag aus dem Justiz-Dienste: Der Ger.-Assessor Arends zu Gnesen; der Appell.-Ger.-Auskultator Nestor v. Koszutski.

Gestorben ist: Der Kreisger.-Sekretär Pokorra zu Gnesen.

Handels-Berichte.

Berlin, den 5. Februar. Weizen 60 a 66 Rt. Roggen loco 46 a 49 Rt., p. Frühjahr $46\frac{1}{4}$ a $45\frac{11}{12}$ Rt. verk.

Gerste, loco 37 a 39 Rt.

Hafer, loco 26 a 28 Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. 27 Rt. verk.

Erbsen, Koch- 52 a 55 Rt., Futter- 49 a 50 Rt.

Winterrapps 75—74 Rt. Winterrübsen do. Sommerrübsen 64—65 Rt. Leinsamen 60—58 Rt.

Rüböl loco $10\frac{11}{24}$ Rt. bez., $10\frac{1}{2}$ Rt. Br, $10\frac{5}{12}$ Rt. Gd., p. Februar $10\frac{1}{2}$ Rt. Br., $10\frac{3}{8}$ Rt. Gd., p. Februar-März $10\frac{7}{12}$ Rt. Br., $10\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. März-April $10\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., $10\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. Mai-Juni $10\frac{2}{3}$ Rt. Br., $10\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. September-Oktober 11 Rt. Br., $10\frac{5}{8}$ a $\frac{7}{8}$ Rt Gd.

Spiritus loco ohne Faß $21\frac{1}{2}$ Rt., p. Januar 21 Rt. Br., 20 Rt. Gd., p. Jan.-Febr. do., p Februar-März $20\frac{5}{6}$ Rt. bez., 21 Rt. Br., $20\frac{3}{4}$ Rt. Gd., p. März-April $21\frac{1}{4}$ Rt. Br., 21 Rt. Gd., p April-Mai $21\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Br., $21\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. Mai-Juni $22\frac{1}{4}$ Rt. Br., $21\frac{3}{4}$ Rt. Gd., p. Juni-Juli 22 Rt. Br., $22\frac{1}{2}$ Rt. Gd, p. Juli-August 23 Rt. verk.

Weizen vernachlässigt. Roggen matter. Rüböl stiller. Spiritus fest, doch fast ganz geschäftslos.

Verantw. Redakteur: G. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 6. Februar.

SCHWARZER ADLER. Domainen-Pächter Vater aus Polskawieś; Administrator Schumann aus Owieczki.

BAZAR. Lieutenant der Landwehr v. Wilkoński aus Grabonog; Partikulier Dolobowski aus Dembno.

HOTEL DE DRESDE. Gutsb. v. Breza aus Jankowice; Oberamtmann v. Unruh aus Pinne; Kaufm. Heyduck aus Neustadt-Ebw.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Holzhändler Nogalski aus Bromberg; General-Bevollmächtigter Szmitt aus Neudorf; die Gutsb. Baron v. Gräve aus Kołaczkowo, Graf Łacki aus Zebowo, Graf Żółtowski und Kommissarius Bławecki aus Ujazd.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. v. Kamieński aus Ostrowo und v. Sempołowski aus Gowarzewo.

HOTEL DE BERLIN. Frau Assessor Muszkiewicz aus Kosten; Gutsb. v. Skarzynski aus Chełkowo.

HOTEL DE VIENNE. Die Gutsb. v. Radoński aus Kociałkowa górka und v. Tomicki aus Zawadynie.

GOLDENE GANS. Oberförster Alkiewicz aus Czerniejewo; Gouvernante Fräulein de Garrie aus Schrimm; Wirthschafts-Inspektor Roster aus Pleschen; Grenz-Aufseher Roster aus Ostrowo.

DREI LILIEN. Königl. Förster Meder aus Radzim.

PRIVAT-LOGIS. Major a. D. Grunwald aus Kurnik, l. Hohegasse Nr. 4

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräul. Emilie Gallasch mit Hrn. Moritz Wartensleben in Berlin; Frl. Emma Billich mit Hrn. Amtmann Müller zu Ringenwalde.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. v. Puttkammer in Lossin bei Stolp; Hrn. A. Sennert zu Kassel; Hrn Regierungsrath Jakobi zu Marienwerder.

Todesfälle. Caroline Adelheid Freiin von Senft Pilsach, geb. v. Schimmelmann zu Rojatz; Frau Eustasia v. Puttkammer, geborne v. Holtzendorf in Berlin; Frau Dorothea Kolb in Berlin; Frau Charlotte Berg zu Gerdeswalde; Frau Justizräthin Schwarz zu Potsdam.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

In der Nacht vom 6. zum 7. sind dem hiesigen Partikulier Oscar Nowacki folgende Pfandbriefe mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden:

Polnische Pfandbriefe:

Nr. 225,534. über 20,000 Fl. polnisch,
= 286,554. = 5000 = =
= 287,585. = 5000 = =
= 288,317. = 5000 = =
= 298,179. = 5000 = =
= 307,667. = 5000 = =
= 311,504. = 5000 = =
= 205,301. = 1000 = =
Nr. 205,668. = 1000 = =
= 205,997. = 1000 = =
= 206,005. = 1000 = =
= 206,091. = 1000 = =
= 206,204. = 1000 = =
= 206,209. = 1000 = =
= 206,213. = 1000 = =
= 207,384. = 1000 = =
= 207,700. = 1000 = =
= 207,892. = 1000 = =
= 207,995. = 1000 = =
= 208,096. = 1000 = =
= 209,037. = 1000 = =
= 209,855. = 1000 = =
= 210,324. = 1000 = =
= 210,943. = 1000 = =
= 211,695. = 1000 = =
= 213,110. = 1000 = =
= 214,710. = 1000 = =
= 216,929. = 1000 = =
= 217,527. = 1000 = =
= 231,200 = 500 = =
= 232,066 = 500 = =
= 233,164 = 500 = =
= 233,837 = 500 = =
= 234,165 = 500 = =
= 234,402 = 500 = =
Nr. 270,352 = 500 = =
= 270,509 = 500 = =
= 270,546 = 500 = =

Polnische Certifikate Litt. A.:

Nr. 21901 über 300 Fl. polnisch,
21902 = desgl. = =
21903 = desgl. = =
21904 = desgl. = =
21905 = desgl. = =
21906 = desgl. = =

Ein Schlesischer Pfandbrief: Schweidnitz-Jauer auf das Gut Ober- und Nieder-Bärbisdorf, Kr. Hirschberg, Nr. 13. über 1000 Rthlr.

Posener Pfandbriefe:

Murakowo, Kreis Wongrowitz, Nr. 9. 1967. über 1000 Rthlr.
Drobnin, Kr. Fraustadt, Nr. 5 1938. üb. 1000 Rthlr.
Plebanin = Kosten = 33. 1901. = 200 =
Grembanin = Schildberg = 18. 4912. = 200 =
Zakrzewo = Kröben = 78. 359. = 200 =
Krajewice = Kröben = 28. 2565. = 200 =
Dłonie = Kröben = 39. 3449. = 200 =
Lutynia = Krotoschin = 20. 5124. = 200 =
Taczanowo = Pleschen = 70. 5377. = 200 =
1 Hirschberger Zucker-Raffin.-Aktie à 300 Rthlr.

Eine Schildkröten-Spieldose. — Vier Stück Kokarden, schwarzweiß. — Einige silberne vergoldete Tressen. — Ein goldener Stockknopf mit Kapsel, als Tabaksdose. — Eine Brille mit silberner Einfassung im gestickten Perlenfutteral. — Ein goldener Ring mit fünf Diamant-Rauten. — Ein goldener Siegelring mit einem Karneol, C. G. H. — Eine Busennadel mit Goldtopas und Rauten besetzt. — Eine silberne vergoldete Cylinderuhr. — Sechs silberne Kaffeelöffel, gepreßt, mit vergoldeten Taffen. — Ein Paar Anschnallsporen mit Schnallen. — Eine silberne Cigarrenpfeife. — 60 Rthlr. Darlehusscheine à $\frac{1}{1}$, 50 à $\frac{1}{1}$ Courant.

Es wird ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände sorgfältig zu vigiliren, und im Falle der Präsentation der Pfandbriefe und Coupons, dieselben sogleich in Beschlag zu nehmen, und hierorts davon Anzeige zu machen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß Damnifikat eine Prämie von 500 Rthlrn. für denjenigen ausgesetzt hat, welcher die Ermittelung und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände herbeiführt.

Posen, den 7. Februar 1853.

Königliches Polizei-Direktorium.
Der Landrath
v. Hindenburg.
V. C.

So eben erhielten wir aus **Berlin** die Fortsetzung der **Hofmann'schen**

Classiker des In- und Auslandes,

enthaltend:

E. T. A. Hoffmann's ausgewählte Erzählungen. 2 Bde. **30** Bogen. **10 Sgr.**
Goldsmith. Der Pfarrer von Wakefield. Mit 20 Illustrat. von L. Richter. **5 Sgr.**
Sterne. Yorick's empfindsame Reise. 9 Bogen. **3 Sgr.**
Früher erschienen: **Don Quixote** von L. Tieck 5 Bde. **25 Sgr. Reineke Fuchs 5 Sgr. Der Cid 5 Sgr.**

E. S. Mittler in Posen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Kosten, I. Abtheil., den 23. Januar 1853.

Das im hiesigen Kreise belegene Rittergut Szczobrowo, landschaftlich abgeschätzt auf 32,327 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **5. September 1853** Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungs halber subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Schroda.
Erste Abtheilung.

Das in dem Dorfe Jerzyno belegene, mit der Nr. 1. bezeichnete, der Julianna verehelichten Sitz gehörige, aus einer Scheune, einem Stalle, einem Backofen, 2 Brunnen und 204 Morgen 139 □R. Acker bestehende bäuerliche Grundstück (Freischulzengut), abgeschätzt auf 5905 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. April 1853, Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Aufkündigung

von Rentenbriefen der Provinz Posen.

Mit Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 §. 41. und ff. werden die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Posen hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß bei der heutigen, vorschriftsmäßig erfolgten Ausloosung der zum 1. April 1853 einzulösenden Rentenbriefe nachstehende Nummern gezogen worden sind:

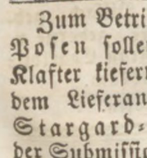
Litt. A. zu 1000 Rthlr. 75. 132. 504. 582. 1124. 1306. 1439. 1612. 1708. 1753.
" B. zu 500 Rthlr. 396. 465. 638. 883.
" C. zu 100 Rthlr. 29. 137. 428. 742. 1295. 1411. 1713. 2651.
" D. zu 25 Rthlr. 117. 509. 1228. 1650. 1665. 1675.
" E. zu 10 Rthlr. 458. 561. 1232. 1394. 1883. 2017.

Indem wir die mit vorstehenden Nummern bezeichneten Rentenbriefe hiermit kündigen, fordern wir die Inhaber der letztern auf, die Baarzahlung des Nennwerths der gekündigten Rentenbriefe gegen Zurücklieferung derselben in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen, noch nicht fälligen Coupons in termino den 1. April 1853 auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Posen, den 13. November 1852.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.



Königliche Ostbahn.

Zum Betriebe der Eisenbahn-Strecke Stettin-Posen sollen für das laufende Jahr circa 900 Klafter kiefern Klobenholz, franco auf einem von dem Lieferanten zu bezeichnenden Bahnhofe der Stargard-Posener Bahn abzuliefern, im Wege der Submission verdungen werden, wovon ein Zehntheil des Lieferungsquantums bis zum 10. März c., zwei Zehntheile bis 1. April, vier Zehntheile bis zum 15. Mai und der Rest bis zum 30. Juni c. abgeliefert sein muß. Es ist hierzu ein Submissions-Termin auf

den 17. Februar c. Vormittags 11 Uhr

im Betriebs-Inspektions-Büreau hierselbst (Wallbrauerei) angesetzt, in welchem die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten eröffnet werden sollen.

Die Submissions-Bedingungen liegen hier im Betriebs-Inspektions-Büreau, so wie in dem Eisenbahn-Abtheilungs-Büreau in Posen zur Einsicht aus, von denen Abschriften auf portofreie Anfragen gegen Erstattung von 5 Sgr. Copialien ausgehändigt werden können.

Die Lieferungs-Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von kiefern Klobenholz für den Betrieb der Königlichen Ostbahn,"

bis zu dem oben angegebenen Submissionstermin an den Unterzeichneten einzureichen.

Stettin, den 1. Februar 1853.

Im Auftrage der Königlichen Direktion der Ostbahn:
Der conc. Eisenbahn-Betriebs-Inspektor
Dörnert.

Bekanntmachung.



Königliche Ostbahn.

Die Lieferung des zum Betriebe der Bahnstrecke Stettin-Posen für das laufende Jahr erforderlichen Brennöls von circa 250 Centnern franco auf einem von dem Lieferanten zu bezeichnenden Bahnhof der Stargard-Posener Bahn, soll im Wege der Submission verdungen werden, wovon ein Drittheil auf Erfordern bis zum 15. März d. J. abgeliefert werden muß.

Es ist hierzu ein Submissions-Termin auf den 18. Februar c. Vormittags 11 Uhr im Betriebs-Inspektions-Büreau hierselbst (Wallbrauerei) angesetzt worden, in welchem die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten eröffnet werden sollen.

Die Submissions-Bedingungen liegen im Betriebs-Inspektions-Büreau zur Einsicht aus, wovon Abschriften auf portofreie Anfragen gegen Erstattung von 5 Sgr. Copialien ausgehändigt werden können. Die Lieferungs-Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Brennöl"

bis zum Submissionstermine an den Unterzeichneten einzureichen. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt. Stettin, den 1. Februar 1853.

Im Auftrage der Königl. Direktion der Ostbahn:
Der conc. Eisenbahn-Betriebs-Inspektor
Dörnert.

Auktion.

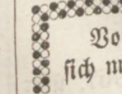
Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts hier werde ich **Mittwoch den 9. Februar c.** Vormittags von halb 9 Uhr ab in dem Auktions-Lokal Magazinstraße Nr. 1. verschiedene Nachlasse, bestehend aus Möbeln, als: Kommoden, Spiegel, Stühle, Tische, Kleiderspinde, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Küchen-, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, Pretiosen, Gold- und Silbersachen, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung versteigern. **Zobel**, gerichtlicher Auktionator.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts hier werde ich **Donnerstag den 10. Februar** c. Vormittags von ½9 Uhr und Nachmittags von ½3 Uhr ab, in dem Auktions-Lokale Magazinstraße Nr. 1. den Nachlaß des Kaufmann Abraham Bredig von hier, bestehend aus diversen Möbeln, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Küchen-, Haus- und Wirthschafts-Geräthen, verschiedenen Waaren, als: Salz, Schaufeln, Wassertragen, Zuschneidebretter, eine bedeutende Quantität weißer, grauer und blauer Leinwand, Säcke, fertige graue Hosen ꝛc., öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. **Zobel**,
gerichtlicher Auktionator.

Das in der Hohengasse unter Nr. 5. in der Nähe der St. Martins-Kirche belegene Haus nebst Stallungen, wozu ein gut eingerichteter Garten gehört, ist von Ostern 1853 ab zu vermiethen oder zu verkaufen. Näheres daselbst bei dem unterzeichneten Eigenthümer.
Anton Karmolinski.

Auf der Poststation Wierzyce stehen circa 200 Ctr. sehr gutes Heu und 10 Schock Richtstroh zum Verkauf.



Zirkelschmidt **F. Kaulbach**, Mechanikus für Eisen- und Stahlwerkzeuge und geprüfter Blitzableiter-Verfertiger, Breitestraße Nr. 12.

Von dieser Reminiscere-Messe ab befindet sich mein Lager wieder
Gr. Scharrnstr. Nr. 64.
vis-à-vis der Conditorei von Turdach.
Adolph Heyer jr.,
Leipzig und Berlin.

Weiße Glacé-Handschuhe für Herren und Damen à 10 und 12½ Sgr. empfiehlt in größter Auswahl
S. R. Kantorowicz,
Wilhelmsstraße 9.

Die Pianoforte-Fabrik von Carl Ecke,

Posen, Magazinstraße Nr. 1., neben dem Königl. Kreis-Gericht,
empfiehlt neue **Flügel-Piano's** in Polisanderholz zu möglichst billigen Preisen.
Um dem Wunsche des geehrten Publikums zu genügen, ist mit genannter Fabrik ein Kommissions-Lager Leipziger Tafel-Piano's verbunden worden, und werden solche zu möglichst billigen, aber festen Preisen empfohlen.

Ball-Glacee-Handschuhe

von heutiger Zusendung für Damen von 7½ bis 17½ Sgr., für Herren von 10 bis 20 Sgr. das Paar.

Atlas-Bänder

in allen Breiten zum Kleiderbesatz, zu Schärpen ꝛc.

Chenille

in allen Farben zum Ausputz der Kleider, zum Kopfputz ꝛc.

Mull, Tüll und Tarlatan

zu Kleidern empfiehlt

C. F. Schuppig.

Um vor Einholen der Frühjahrs-Fabrikate mit Mode- und Schnittwaaren zu räumen, verkaufe ich zu jedem nur möglichen Preise.
H. Wongrowitz,
64. Markt 64.

Aus Berlin retournirt, empfehle ich meine daselbst gemachten vortheilhaften Partie-Einkäufe, als: Ball-Roben in allen Farben, karirte Thibets, schw. Mailänder Taffet u. s. w., zu wirklichen Spottpreisen.
Markt Nr. 7. 1 Treppe, neben der Conditorei.

Die allerfeinsten Berliner Sopha's, Chaiselongues, Causeusen, Fauteuils, Armlehnstühle, Federmatrazen ꝛc. bei guter Arbeit zu billigen Preisen bei
L. Neumann, Tapezier,
Markt- und Breslauerstraßen-Ecke.

Flügel-Piano's.

Einen neuen, wieder besonders gut gelungenen Flügel zu solidem Preise, so wie einen schon gebrauchten billigen Flügel empfiehlt der Instrumentenbauer **H. Droste**, gr. Gerberstr 28.

Pfann-Kuchen

sehr gut und groß, in frischer Butter gebacken, sind täglich einige Male frisch zu haben bei **R. Krug**, Breslauerstraße Nr. 37.

Pfannkuchen

von heute ab und die folgenden Tage, auf frischer Butter täglich einige Male gebraten, pro Stück 6 u. 10 Pf., empfiehlt die Konditorei von
A. Pfitzner, Breslauerstraße Nr. 14.

Mit Confitüren gefüllte Pfannkuchen zu 10 und 6 Pf. pro Stück bei J. Freundt, Wilhelmsplatz.

Joachim Peiser
aus **Amerika**, Friedrichsstraße 19., hat so eben einen neuen Transport Cigarren direkt aus Havanna erhalten, ist bereit, zum Beweise der wirklichen Importation jedem Käufer Factura vorzulegen, und verkauft dieselben en gros und en detail.

Ein reichhaltiges Lager Pecco-Blüthen-Thee von 1 Rthlr. pro Pfd. ab, Düsseldorfer Rum und Arac, Punsch-Sirope, feinste Arac und Rums, Eirer Oel und Delikatessen jeder Art zu reducirten Preisen, Friedrichs-Str. 19.

Echte Münchener Stearin-Kerzen, à 8 Sgr. das Pack, Friedrichs-Str. 19.

Frischen Astrachanischen und Elb-Caviar, Hamburger Rauchfleisch, geräucherte Ochsenzungen, geräucherte Gänsebrüste, frisches Magdeburger Wein-Sauerkraut à 1 Sgr. das Pfund, hochrothe Messinaer Apfelsinen, das Dutzend à 12, 15, 18 und 24 Sgr., empfiehlt
Isidor Busch,
Wilhelms-Straße Nr. 8. zum „goldenen Anker."

William Both & Flechters
Patent-Gutta-Percha-Glanzwichse
mit Gebrauchs-Anweisung.

Dieser **Wichse** wird die erste Stelle unter allen jetzt existirenden nicht bestritten werden können, denn 1) giebt sie dem Leder den vortrefflichsten, tiefschwarzen Spiegel-Glanz, 2) **conservirt sie das Leder besser**, als jede andere Wichse, 3) verbraucht sie sich weit sparsamer, als jede andere, 4) verlangt sie fast gar keine Arbeit, indem auf der Stelle der wundervolle Glanz erscheint, 5) **schützt sie gegen Nässe.**

Die große Schachtel kostet 1 Sgr.,
die kleine ½ Sgr.

In Posen ist diese Wichse unverfälscht in versiegelten Schachteln zu haben nur
bei **Nathan Charig**, Markt Nr. 90.

Wiederverkäufern bewillige ich einen angemessenen Rabatt.

Bekanntmachung.

Für das Büreau eines Rechts-Anwalts und Notars wird ein unverheiratheter, der Polnischen wie der Deutschen Sprache und Schrift vollkommen kundiger Schreiber gesucht. Nur auf solche Personen, die eine schöne, elegante Handschrift besitzen und sich über ihre gute, moralische Führung, so wie ihre Geschäftsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, wird gerücksichtigt werden, und eine solche hat eine vortheilhafte Stellung zu gewärtigen. Die Faktorfrau Pinner zu Posen im Hôtel de Dresde ertheilt weitere Auskunft.

Einen Lehrling sucht der Bäckermeister
G. Maiwald, St. Adalbert Nr. 3.

St. Adalbert Nr. 3. ist eine möblirte Stube sofort zu vermiethen.

Friedrichs-Str. 19. sind Läden und eine Wohnung von zwei Stuben, Küche und Zubehör zu vermiethen.

Mühlenstr. Nr. 14.a., vor dem Berliner Fort, ist die Parterre-Wohnung von 5 Zimmern (mit 3 Eingängen), Kabinet ꝛc. nebst Stallung und Remise vom 1. April ab zu vermiethen.

ODEUM.

Am Fastnachts-Abend

Redoute.

Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
Entrée für Herren 10 Sgr. Damen frei.
Billets à 7½ Sgr. sind bis Nachmittags in meiner Wohnung zu haben. **Wilhelm Kretzer.**

COLOSSEUM.

Dienstag den 8. d. Mts.

großer Fastnachtsball,

wozu ergebenst einladet **Peiser.**

Busse's Kaffee- und Wein-Lokal.

Heute Montag und Dienstag musikalische Abend-Unterhaltung der Familie Tobisch.
Ergebenste Einladung. **Busse**, Markt Nr. 72.

Heute Dienstag den 8 Februar
Musikalische Abend-Unterhaltung
von der Familie Ludwig, wozu ergebenst einladet
Pielatowski.

A. Bach's Wein- u. Kaffee-Lokal
Montag und Dienstag
Musikalische Abend-Unterhaltung von der Familie Vorberr, wozu freundlichst einladet A. Bach.

Von der Post über den alten Markt u. die Wasserstr. bis zum schwarzen Adler ist gestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr eine Pelz-Pellerine verloren worden. Der ehrliche Finder erhält im schwarzen Adler zwei Treppen hoch bei Rückgabe derselben eine angemessene Belohnung.

Die Annonce des Schneiders Kilinski in der Pos. Ztg. Nr. 29., deren Geburt den Gnesenern in ihrem Kreisblatte schon lange angekündigt war und endlich nun erfolgte, zwingt mich zu der Erklärung, daß ich aus dem Grunde die fernere Arbeit demselben entzogen, weil er einen großen Theil der Sachen dermaßen verbrannt und verdorben hat, daß ich solche zu seiner Verfügung stellen mußte, jedoch noch bei mir zur Ansicht aushängen. Was hingegen die Meßarbeit betrifft, die dem großen Rufe des genialen und berühmten Schneider Kilinski schaden könnte,] gehört nicht hierher, vielmehr überlasse ich es den Meistern Berlins und Leipzigs, bei Herrn Kilinski nach Gnesen in die Schule zu gehen.

Schließlich füge ich noch hinzu, daß ich mich mit dem Manne in keine fernere Polemik einlassen werde, da derselbe nicht meinem Stande angemessen ist.

Gnesen, im Februar 1853.
Louis Senator,
Herren-Garderoben-Handlung, Markt 40.

Posener Markt-Bericht vom 7. Februar.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.	2	6	8	2	13	4
Roggen dito	1	20	2	1	23	4
Gerste dito	1	18	10	1	23	4
Hafer dito	1	5	6	1	11	2
Buchweizen dito	1	14	6	1	16	8
Erbsen dito	2	5	6	2	10	—
Kartoffeln dito	—	12	6	—	15	—
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.	—	26	—	—	28	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.	7	—	—	8	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.	1	20	—	1	25	—

Marktpreis für Spiritus vom 7. Februar. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 16⅛ — 17¼ Rthlr.